



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 398

Daniel Lütolf und Jules Gut

namens der GLP-Fraktion

vom 10. März 2020

(StB 537 vom 12. August 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
4. Februar 2021
teilweise überwiesen
und abgeschrieben.**

Optimierung Verkehrsbelastung Libellenstrasse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Libellen- und die Weggismattstrasse waren für Autofahrende ein beliebter Schleichweg durch ein Wohnquartier, um den Stau am Schlossberg zu umfahren. Vor diesem Hintergrund wurde im Juni 2018 auf Anliegen des Quartiervereins und in Übereinkunft mit der städtischen Mobilitätsstrategie ein Fahrverbot verhängt. Dieses erlaubt nur noch Anwohnenden und Zuliefernden die Zufahrt über die Libellen- und die Weggismattstrasse.

Wie schon gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen einer Medienmitteilung im August 2019 kommuniziert, konnte aufgrund des Fahrverbotes und der Kontrollen der Luzerner Polizei in der Libellen- und der Weggismattstrasse der Durchgangsverkehr deutlich reduziert werden. Vor dem Fahrverbot machte der Durchgangsverkehr zwischen 17 und 18 Uhr je nach Wochentag und Messstelle bis zu 65 Prozent aller Fahrten aus. In absoluten Zahlen konnte bei der Messung im Juni 2019 festgestellt werden, dass der Durchgangsverkehr auf der Libellenstrasse in der Morgenspitze zirka 30 Fahrzeuge von total 130 Fahrzeugen (~ 22 %) und in der Abendspitze zirka 60 Fahrzeuge von total 170 Fahrzeugen (~ 35 %) beträgt. Die Stadt Luzern sowie der Quartierverein zeigten sich in der damaligen Medienmitteilung mit diesem deutlichen Rückgang zufrieden.

Der Stadtrat teilt aber die Einschätzung der Postulanten, dass die Libellenstrasse nach wie vor zu viel Durchgangsverkehr aufweist. Mit dem vorliegenden Postulat wird er gebeten, auf der Libellenstrasse weitere Massnahmen zur Verminderung des unerwünschten Durchgangsverkehrs zu prüfen. Zu den drei konkreten Vorschlägen nimmt er wie folgt Stellung:

1. *Umgestaltung und Rückbau der überdimensionierten Einfahrt Libellenstrasse/Zürichstrasse inkl. besserer Beschilderung:*

Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern (GVK) wurde im Juli 2020 der Knotenbereich Libellenstrasse/Maihofstrasse umgestaltet. Konkret wurde die Fahrbahnbreite reduziert und der Fussgängerstreifen mit einer baulichen Mittelinsel gesichert. Weiter ist das Fahrverbotschild etwas Richtung Maihofstrasse verschoben und zusätzlich aus Richtung Ebikon ein Rechtsabbiegeverbot platziert worden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit die Wahrnehmbarkeit des Fahrverbotes deutlich verbessert wird.

2. *Durchsetzung des Verbots mittels automatischer Verkehrskontrolle mit digitaler Bildverarbeitung und automatischer Kontrollschilderkennung bei allen Ein- bzw. Ausfahrten an der Libellen- und Weggismattstrasse:*

Die Kontrolle von Verkehrsanordnungen ist eine polizeiliche Aufgabe. In Luzern wird diese durch die Luzerner Polizei (LUPOL) wahrgenommen, welche eine Dienststelle der kantonalen Verwaltung ist. Die Rückfrage bei der LUPOL hat ergeben, dass diese aktuell über keine entsprechende Einrichtung für automatische Verkehrskontrollen verfügt. Die LUPOL beabsichtigt momentan auch nicht, eine solche Anlage anzuschaffen. Der Grund dafür ist, dass der personelle Aufwand für die Auswertung der entsprechenden Kontrollen hoch ist, vor allem dann, wenn in einem Gebiet viele Berechtigte zu- und wegfahren dürfen, was im Einzugsgebiet der Libellenstrasse der Fall ist. Der Stadtrat geht davon aus, dass auch die regelmässigen Kontrollen der Luzerner Polizei ohne automatische Systeme zu einer weiteren Abnahme des Schleichverkehrs beitragen. Der Stadtrat setzt sich deshalb dafür ein, dass die Kontrollen insbesondere im Gebiet der Libellenstrasse intensiviert werden.

3. *Aufhebung der Parkzone Z bzw. Sicherstellung, dass tatsächlich nur Anwohnende auf der mit einem Fahrverbot belegten Strasse parkieren:*

Der weitaus grösste Anteil des Ziel- und Quellverkehrs im Gebiet Libellenstrasse ist auf die private Parkierung zurückzuführen. In der Zone Z des Gebiets «Libellenstrasse» befinden sich gemäss Parkplatzstatistik zirka 1'400 private und 143 öffentliche Parkplätze. Die Rechtsprechung sagt zudem klar, dass das Fahrverbot einer Parkierungsberechtigung vorgeht, dass also der Parkplatz auch durch Parkkartenbesitzende nur dann angefahren werden kann, wenn ihr Ziel in der Zone Libellenstrasse liegt und sie somit zufahrtberechtigt sind. Eine Aufhebung der Zone Z erachtet der Stadtrat deshalb als nicht notwendig.

Gestützt auf die vorstehenden Begründungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, indem er den Knotenbereich Libellenstrasse/Maihofstrasse im Rahmen des Gesamtverkehrsprojekts Agglomerationszentrum Luzern umgestaltet, aber weder eine automatische Verkehrskontrolle noch die Aufhebung der Zone Z vorsieht.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern